

Ref./ FD Gesundheit
Sachbearbeiter/in: Herr Blohm
Aktenzeichen: FD 53
Vorlage Nr.: 2015/FD53/021
Datum: 11.05.15

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Aufgaben des Hafenärztlichen Dienstes /Abschluss einer Zweckvereinbarung

Beratungsfolge:

| Gremium | am |
|---------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit | 02.06.2015 |
| Kreisausschuss | 29.06.2015 |
| Kreistag | 06.07.2015 |

Beschlussvorschlag:

Der Zweckvereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Hafenärztlichen Dienstes der Stadt Oldenburg auf den Landkreis Wesermarsch wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Seit dem 1. Januar 2014 obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Änderung von Zuständigkeitsverordnungen die Aufgaben des Hafenärztlichen Dienstes nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Vor diesem Zeitpunkt lag die Zuständigkeit für den Hafenärztlichen Dienst beim Land Niedersachsen für das der Landkreis Wesermarsch auf der Grundlage einer Vereinbarung die Aufgabe wahrgenommen hat.

Die Stadt Oldenburg hat demnach für ihren Hafen den Hafenärztlichen Dienst sicher zu stellen. Da die Stadt Oldenburg weder über das notwendige Personal noch über das know-how verfügt, wandte sich das Gesundheitsamt der Stadt Oldenburg an den Fachdienst Gesundheit des Landkreises Wesermarsch mit dem Ziel der Wahrnehmung der Aufgabe durch den Hafenärztlichen Dienst des Landkreises.

Nach Aussage der Stadt Oldenburg werden jährlich ca. 20 Schiffe abzuwickeln sein. Für

eine derart marginale Anzahl wird hier kein zusätzliches Personal benötigt.

Die mit der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Kosten werden durch die gleichzeitig erzielten Gebühreneinnahmen gedeckt.

Anlage/n:

Zweckvereinbarung

gez. Blohm
Unterschrift